

**1. Ausgangssituation**  
Durch die Corona-Krise bedingter Personalausfall bei einem Unternehmen des sozialen Sektors.

**2. Handlungsoptionen**  
a) Prüfung Einsatz gewerblicher Leiharbeiter\*innen  
b) Prüfung Einsatz beschäftigungsloser Arbeitnehmer\*innen eines Arbeitgebers des sozialen Sektors im eigenen Unternehmen.

**Option a):** Einsatz Leiharbeiter\*innen  
Bei Betriebsrat: Beteiligung Betriebsrat

**3. Option b): Einsatz unternehmensfremder Arbeitnehmer\*innen**  
**Alternative 1.:** befristete Anstellung von Arbeitnehmer\*innen, die mit ihrem Arbeitgeber für die Dauer der Befristung das Ruhen Arbeitsverhältnisses (einvernehmliche unbezahlte Freistellung) vereinbart haben.  
**Alternative 2.:** entgeltliche oder unentgeltliche gelegentliche Überlassung gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2a AÜG von Arbeitnehmer\*innen.

**Vorbereitung Alternative 1.:**  
- Kontaktierung/Befragung Arbeitgeber des sozialen Sektors mit beschäftigungslosen Arbeitnehmer\*innen nach Bereitschaft, deren Arbeitsverhältnis ruhen zu lassen und einer befristeten Tätigkeit bei einem anderem Unternehmen zuzustimmen.  
- Erstellung Liste mit bereitwilligen Arbeitgebern und deren Arbeitnehmer\*innen.  
Bei Betriebsrat: Beteiligung Betriebsrat

**Vorbereitung Alternative 2.:**  
- Kontaktierung/Befragung Arbeitgeber des sozialen Sektors mit beschäftigungslosen Arbeitnehmer\*innen nach Bereitschaft zu deren befristeter Überlassung an anderes Unternehmen  
- Erstellung Liste mit bereitwilligen Arbeitgebern und deren Arbeitnehmer\*innen.  
Bei Betriebsrat: Beteiligung Betriebsrat

**4. Umsetzung Einsatz unternehmensfremder Arbeitnehmer\*innen**  
Sobald Bedarf für Arbeitskräfte und Einsatzzeitraum feststeht: Befragung der gelisteten Arbeitgeber, wie viele Arbeitnehmer\*innen mit Tätigkeit im Unternehmen im konkreten Zeitraum einverstanden wären

**Umsetzung Alternative 1.:**  
- Kontaktierung bereitwillige Arbeitnehmer\*in.  
- Unterzeichnung befristeter Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer\*in und Unternehmen.  
Bei Betriebsrat: Beteiligung Betriebsrat (§ 99 BetrVG)

**Umsetzung Alternative 2.:**  
Unterzeichnung Überlassungsvertrag (**Muster**) zwischen Unternehmen und Arbeitgeber über die Überlassung Arbeitnehmer\*in.  
Bei Betriebsrat: Beteiligung Betriebsrat (§ 99 BetrVG)

**5. Rückkehr in die „Normalität“**  
Es gibt wieder Beschäftigung, die Arbeitnehmer\*innen werden wieder beim Arbeitgeber benötigt.  
a) **Variante 1.:** Gegebenenfalls vorzeitige Aufhebung befristetes Arbeitsverhältnis mit Unternehmen.  
b) **Variante 2.:** Gegebenenfalls vorzeitige Beendigung der Überlassung an das Unternehmen.